



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Marienstraße 28
30171 Hannover
0511-85644510
www.ntfn.de

Bei einer Anfrage für eine Psychotherapie benötigen wir in der Regel:

- Informationen über den Versicherungsstatus: ist die Person in einer Krankenkasse versichert (im Besitz einer Krankenkassenkarte) oder über das Sozialamt?
- Schweigepflichtsentbindung für ggf. notwendige Gespräche mit Haus- oder Fachärzten
- Atteste oder Entlassungsberichte aus einer stationären Behandlung in der eine Psychotherapie empfohlen wird, wenn es solche schon gibt
- Informationen zu den Sprachkenntnissen/ gibt es vor Ort geeignete Dolmetscher*in?
- Informationen zur Mobilität: wäre Frau X. in der Lage – bei entsprechender Kostenklärung für die Fahrtkosten – zu einer Therapeutin zu fahren, die 30 km entfernt ist, oder wo sie 2 mal umsteigen muss? Gibt es Möglichkeiten, sie (beim ersten Mal) zu begleiten?
- Informationen, ob das Geschlecht des/der Therapeut*in/Dolmetschenden eine Rolle spielt
- Wenn wir uns auch um die notwendigen Kostenübernahmeanträge für Psychotherapie und Dolmetschenden kümmern sollen, benötigen wir dafür eine Vollmacht der Betroffenen
- Wenn aufenthaltsrechtliche Probleme bestehen, ist es wichtig davon zu wissen, weil dann die gesundheitlichen Fragestellungen auch eine aufenthaltsrechtliche Bedeutung haben können und ggf. hier Stellungnahmen oder Gutachten wichtig werden. Wichtig ist dann auch zu wissen, ob bereits ein Rechtsanwalt tätig ist und wer das ist
- Wie wird der Kontakt zu den Betroffenen hergestellt – direkter Kontakt oder über Beratungsstelle vor Ort, Ehrenamtliche vor Ort, Rechtsanwältin, Hausärztin?
- Manchmal kümmern wir uns auch zunächst um eine diagnostische Abklärung bei Therapeut*innen, von denen wir durch die Zusammenarbeit wissen, dass Sie Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten haben bzw. eine entsprechende Bereitschaft zur Arbeit mit Dolmetschenden
- Wenn vom Jugendamt schon eine Familienhilfe in der Familie eingesetzt ist oder es einen rechtlichen Betreuer gibt, ist auch das von Bedeutung.

Sparkasse Hildesheim | IBAN: DE60 2595 0130 0034 4899 98 | BIC: NOLADE21HIK
Vorstand: Susanne Schröder, Nicolai Zipfel, Dr. Gisela Penteker, Henning Roehrs, Martin Roger

Projekte u.a. gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mitglied in:

